

## BDA-Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung – Optimierte Konditionen seit 01.01.2020



In dem BDA-Rahmenvertrag wurde die Deckungssumme von bisher 10 Mio. € auf nunmehr 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall erhöht. Diese Deckungssumme ist empfehlenswert, denn im Hinblick auf die 30-jährige Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche der Patienten ist es notwendig, dass schon jetzt eine Deckungssumme vereinbart wird, die in 30 Jahren noch ausreichend ist. Aufgrund der Schadenentwicklung in den vergangenen Jahren war eine moderate Erhöhung der Versicherungsprämien unumgänglich und nachvollziehbar. Die Versicherungsprämie bleibt bei vielen Tarifpositionen sogar unverändert: z.B. Assistenzarzt in Weiterbildung, Facharzt (Assistenzarzt), gelegentlich außerdienstliche Tätigkeit.

### **Hinweis: Umstellung der Einzelverträge/Angebotserstellung**

Besteht Ihre Berufshaftpflichtversicherung bereits über die Funk-Gruppe zu den BDA-Rahmenvertragskonditionen, so haben Sie die Wahl: Möchten Sie schon jetzt die erhöhten Deckungssummen vereinbaren, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Kundenbetreuer des Funk Ärzte Service, der Ihnen gerne ein Umstellungsangebot unterbreitet. Möchten Sie Ihre bisherigen Konditionen Ihrer Einzelpolice beibehalten, dann ist für Sie nichts weiter zu veranlassen.

Sofern Sie noch keine Berufshaftpflichtversicherung zu den aktuellen Rahmenvertragskonditionen für BDA-Mitglieder über die Funk-Gruppe abgeschlossen haben, so fordern Sie kostenlos und unverbindlich ein individuelles Versicherungsangebot an:

### **Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH**

#### **Funk Ärzte Service**

Postfach 30 17 60, 20306 Hamburg

Buchstaben von A–K:

Tel.: +49 40 359 14-504 (Frau Stock),  
Fax: +49 40 359 1473-504,  
E-Mail: s.stock@funk-gruppe.de

Buchstaben von L–Z:

Tel.: +49 40 359 14-510 (Frau Vogler),  
Fax: +49 40 359 1473-510,  
E-Mail: a.vogler@funk-gruppe.de

Die Konditionen und Prämien sind auf der BDA-Homepage abrufbar unter  
<https://www.bda.de/service-recht/versicherungsservice/berufshaftpflicht/rahmenvertrag-berufshaftpflicht.html>  
und in der A&I veröffentlicht (Anästh Intensivmed 2019;60:V141–V148).